



Erste Änderung der Studienordnung der Philosophischen Fakultät für das Fach Alte Geschichte als Ergänzungsfach in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 16. Januar 2019

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung vom 05. Januar 2009 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 10/2009, S. 890). Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Änderung am 20. November 2018 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 15. Januar 2019 der Änderung zugestimmt.

Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Ordnung am 16. Januar 2019 genehmigt.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

(1) § 3 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Kenntnisse in einer modernen Fremdsprache auf dem Niveau B2 gemäß Europäischem Referenzrahmen sind für ein erfolgreiches Studium dringend empfohlen. Der Erwerb von Kenntnissen in einer zweiten für die Alte Geschichte relevanten Wissenschaftssprache (Englisch, Französisch oder Italienisch) ist dringend empfohlen.“

(2) § 6 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Das Studium im Ergänzungsfach Alte Geschichte besteht aus 6 Pflichtmodulen (jeweils 10 LP). Im ersten Studienjahr sollten die Pflichtmodule „Einführung in die Altertumswissenschaften“ (AW 100) und „Basismodul Alte Geschichte“ (Hist 210) absolviert werden, im ersten oder zweiten Studienjahr das „Orientierungsmodul“ (Hist 100) sowie im zweiten und dritten Studienjahr die Pflichtmodule „Aufbaumodul Alte Geschichte – Griechische Geschichte“ (Hist 311), „Aufbaumodul Alte Geschichte – Römische Geschichte“ (Hist 312) und „Vertiefungsmodul Alte Geschichte“ (Hist 411).

Modulcode	Titel	LP
AW 100	Einführung in die Altertumswissenschaften	10
Hist 210	Einführung in die Alte Geschichte	10
Hist 100	Orientierungsmodul	10
Hist 311	Aufbaumodul Alte Geschichte – Griechische Geschichte	10
Hist 312	Aufbaumodul Alte Geschichte – Römische Geschichte	10
Hist 411	Vertiefungsmodul Alte Geschichte	10

„



- (3) § 6 Absatz 4 erhält folgende Fassung:
„(4) Folgende Modulabhängigkeiten sind zu beachten:

Modulcode	Zulassungsvoraussetzungen
Hist 210	AW 100
Hist 311	Hist 210, Sprachkenntnisse gem. Modulkatalog
Hist 312	Hist 210, Sprachkenntnisse gem. Modulkatalog
Hist 411	Hist 311 oder Hist 312, Latinum

“

Artikel 2 **Inkrafttreten, Übergangsbestimmung**

- (1) Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 dieser Änderungsordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2019 in Kraft.
- (2) Sie gilt ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens für alle Studierenden, die ihr Studium im Ergänzungsfach Alte Geschichte ab dem Wintersemester 2019/20 aufnehmen. Für Studierende, die ihr Studium im Ergänzungsfach Alte Geschichte vor Inkrafttreten dieser Ordnung aufgenommen haben, gilt die bis zu diesem Zeitpunkt geltende Studienordnung weiter. Die Studierenden können auf Antrag im Prüfungsamt ihr Studium in der ab Wintersemester 2019/20 geltenden Studienordnung fortsetzen; die bisher erbrachten Leistungen werden bei einem Wechsel anerkannt.

Jena, 16. Januar 2019

Prof. Dr. Walter Rosenthal
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität